

FÖRDERRICHTLINIEN für Ausschreibungen/Open Calls

der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH.

Gültig ab 15. November 2022.

1. Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH (Abk.: KHS GmbH) wurde im Jahr 2021 durch die Stadt Chemnitz gegründet, vertreten durch den Gesellschafter, Oberbürgermeister Sven Schulze. Die KHS GmbH setzt im Bewerbungsbuch ([Bidbook II](#)) abgebildete Programmbelange des Kulturhauptstadtprogramms 2025 um. Verbindlich sind die im [Bidbook II](#) postulierten Programmfelder. Im Zusammenhang mit diesen unterstützt die KHS GmbH künstlerische Produktionen und gewährt Förderung (Ausschreibungen/Open Calls) für ausgewählte Themenbereiche. Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung europäischer Zusammenarbeit.
2. Die Geschäftsführung Programm entscheidet in Abstimmung mit Gesellschafter und Aufsichtsrat über die grundsätzliche Bereitstellung von Mitteln aus den Belangen der KHS GmbH zur Umsetzung für die Ausschreibungen/Open Calls. Einzelmaßnahmen können von Fachjury/-beiräten inhaltlich vorbereitet und zur Abstimmung vorgelegt werden.
3. Gefördert werden nicht-kommerzielle Projektideen des Kulturschaffens, insbesondere für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, Friedens- und Erinnerungskultur, Medien und Neue Medien, verwandte Formen und spartenübergreifende Vorhaben sowie Aktivitäten in Sport, Zivilgesellschaft und Breitenkultur, jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Ausschreibung/Open Call.

Schwerpunktmäßig gefördert werden Aktivitäten, die Diversität, Nachhaltigkeit, Inklusion und mehrgeneratives Arbeiten thematisieren und umsetzen.
4. Als »Projekt« gilt die Produktion, Planung und/oder Durchführung von einzelnen Aktivitäten, wie Symposien, Workshops, Kongresse, Netzwerktätigkeit, Aktivitäten in Sport, Zivilgesellschaft, Breitenkultur sowie Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen, z.B. Ausstellungen, Aufführungen und weitere Formate.

5. Als Projekt der KHS GmbH werden in der Regel solche Vorhaben eingeschätzt, die den auferlegten Projektkriterien (5Cs) entsprechen, basierend auf den strategischen Zielen und Projektindikatoren aus dem [Bidbook II](#). Demnach sollen die Projekte:

- Arbeit auf europäischer Ebene fördern (C Europe | C Europa)
- Erfahrungen der Selbstwirksamkeit schaffen und über das Macher:innen-Konzept neues Publikum gewinnen (C the maker in yourself | C den/die Macher:in in dir selbst)
- das Potenzial der kreativen Zusammenarbeit mit unerwarteten Partner:innen entdecken, um gemeinsam besser voranzukommen (C the maker in others | C den/die Macher:in in anderen)
- Neuen Raum für kreative Ideen, Projekte und Zusammenarbeit zugänglich machen (C the space for makers | C den Raum für Macher:innen)
- Unbekanntes, Übersehenes und Verborgenes erforschen und ins Rampenlicht rücken (C the Unseen | C das Ungesehene).

Die Projektkriterien werden im Handbuch Chemnitz 2025 erläutert. Dieses steht zum [Download](#) auf der [Webseite der KHS GmbH](#) zur Verfügung.

6. Die Projekte müssen ihre Wirkung und ihre Hauptaktivitäten im Jahr 2025 entfalten und in Chemnitz und/oder den Partnerkommunen umgesetzt werden.

7. Ausnahmen/Abweichung in Einzelkriterien unterliegen bei jedem Einzelprojekt besonderer Bewertung der Geschäftsführung Programm/des Fachbeirats. Wenn herausragende inhaltliche Relevanz in einem oder mehreren Kriterien internationale Wirksamkeit sicherstellt, können auch solche Einzelprojekte gefördert werden.

8. Die Sichtbarkeit des Projekts in Chemnitz, der Kulturregion (Landkreise Zwickau, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis), deutschland- und europaweit muss gewährleistet sein. Im Rahmen einer Förderung erstellte Medien müssen stets zumindest auch in deutscher Sprache sowie englischer Sprache verfasst sein.

9. Die KHS GmbH leistet keine institutionelle Förderung; sie unterstützt grundsätzlich keine Ankäufe, keine baulichen Maßnahmen.

10. Als »institutionelle Förderung« gilt die nicht auf einzelne Vorhaben bezogene Finanzierung von bereits bestehenden oder neu zu gründenden Einrichtungen (z.B. Museen, Theater, Vereine, Stiftungen) in ihrer gesamten Tätigkeit (z.B. Infrastruktur, laufendes Geschäft).

11. Als Projektförderung gewährte streng befristete Anschubfinanzierungen der KHS GmbH sind möglich, wenn die/der Einreichende:r die geordnete Weiterführung der neu zu gründenden Institution auch finanziell sichergestellt hat.
12. Die KHS GmbH kann Förderungen an Institutionen im In- und Ausland gewähren. Dafür ist die Rechtsform der einreichenden Institution (z.B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) für die Entscheidung über die Förderung unerheblich. Die KHS GmbH fördert ebenfalls Projekte, die von Einzelpersonen oder nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen getragen werden. Die KHS GmbH fördert im Rahmen der Ausschreibungen/Open Calls nur Projekte, deren Durchführung nicht vor der Förderentscheidung der GmbH begonnen hat.
13. Zur Vereinfachung der Einreichungen zu den Ausschreibungen/Open Calls stellt die KHS GmbH auf ihrer Webseite spezifische Online-Formulare bereit. Gleiche Formulare sind auch als PDF auf gleicher Webseite zur Einsendung per E-Mail oder Post verfügbar. Die Anträge können ausschließlich in deutscher und/oder englischer Sprache gestellt werden. Einreichungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Einreichungsformulare fristgerecht vollständig ausgefüllt sind und schriftliche Bestätigungen aller angegebenen Förderungen, Kooperationspartner:innen und der maßgeblich mitwirkenden Künstler:innen vorgelegt werden.
14. Die KHS GmbH erbringt ihre Förderung durch die Gewährung von Finanzmitteln als Mitfinanzierung, d.h. eine Förderung erfolgt grundsätzlich in Form einer Anteilfinanzierung oder nach einem bestimmten Prozentsatz. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung der KHS GmbH. Die Fachjury/-beirat kann ihre Empfehlung zur Förderung eines Projektes außerdem unter bestimmte Bedingungen stellen, z.B. die nachgewiesene Bereitschaft weiterer Träger zur Übernahme eines Anteils der Finanzierung.
15. Förderanträge können außerdem Materialien enthalten, mit denen sich Charakter und Bedeutung des Projektes aussagekräftig und übersichtlich verdeutlichen lassen (z.B. zusätzliche erläuternde Texte, Abbildungen, Bild- und Tonmedien). Die KHS GmbH archiviert die bewilligten Förderanträge; eingereichte Materialien von abgelehnten Anträgen werden zurückgesandt, soweit dies keinen außerordentlichen Aufwand verursacht.

16. Alle Einreichenden erhalten nach Einreichung unverzüglich eine Eingangsbestätigung seitens der KHS GmbH. Es wird überprüft, ob die bei der KHS GmbH eingehenden Förderanfragen die Form, Fristen und die Fördervoraussetzungen einhalten. Sie teilt das Ergebnis der Prüfung der/dem Einreichenden mit. Die KHS GmbH nimmt in der Regel nicht von sich aus Kontakt mit den Einreichenden in Bezug auf Unklarheiten und unvollständige Anträge auf.

17. Die Verwendung der von der KHS GmbH gewährten Mittel wird nach dem sächsischen kommunalen Haushaltsrecht überprüft. Die KHS GmbH zahlt Förderbeträge nur nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Fördervertrags, dessen Bestimmungen über die Mittelverwendung, die Durchführung des Projekts und die Veröffentlichung des Ergebnisses oder von Dokumentationen streng beachtet werden müssen. Der so geschlossene Vertrag bestimmt auch, in welcher Form die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gegenüber der KHS GmbH nachgewiesen werden muss (Verwendungsnachweis). Missachtet der/die Geförderte die Regelungen des Fördervertrages, kann die KHS GmbH die gewährten Mittel ganz oder teilweise zurückfordern.

18. Personenbezogene Daten der Antragsteller:innen werden gemäß der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt.

19. Diese Förderrichtlinien gelten ab dem 15. November 2022 bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung durch die KHS GmbH.